

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 26

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 31. Januar 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

An der Na vorteilhafte Kämpfe.

Ein U-Boot versenkt in 7 Tagen 18 Schiffe. — Erfolgreiche Kämpfe an der italienischen Front.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Nach § 1016 der Reichsversicherungsordnung hat jedes Mitglied der Berufsversicherungsgenossenschaft, welches im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres versicherte Betriebsbeamte oder Personen in besonderen fachlichen Stellungen (Facharbeiter) beschäftigt hat, mit Ablauf des Rechnungsjahres dem Genossenschaftsvorstande eine Nachweisung desjenigen Betrages einzureichen, welchen jeder Betriebsbeamte oder Facharbeiter im abgelaufenen Rechnungsjahre an Gehalt oder Lohn tatsächlich bezogen hat, oder welcher für ihn anzurechnen ist.

Die Gehaltsbezüge und die Geldwerte für die Naturalbezüge und die dem Gehalt oder Lohn gleichzunachenden Tantiemen sind unter Angabe der Zeit, für welche dieselben bezogen wurden, genau einzutragen.

Die erforderlichen Formulare sind den Herren Bürgermeistern bereits zugegangen.

In Spalte 2 dieser Nachweisungen sind die Betriebsbeamten und Facharbeiter namentlich einzutragen, und ist hier auch anzugeben als was der betr. beschäftigt war z. B. Maschinenführer.

In Spalte 3 ist anzugeben, wie lange die Beschäftigung gedauert hat, z. B. 3 Monate, 2 Wochen, 4 Tage.

In Spalte 4 ist anzugeben, welcher Betrag für die ganze Dauer der Beschäftigung in bar gezahlt wurde (nicht tageweise).

In Spalte 5 ist anzugeben, welcher Art die Naturalleistungen waren, z. B. freie Kost und Logis.

In Spalte 6 ist anzugeben, welchen Geldwert die Naturalbezüge nach dem örtlichen Durchschnittswerte für die Gesamtdauer der Beschäftigung hatten (nicht tageweise).

Die Nachweisung ist von dem betr. Betriebsunternehmer, bei Genossenschaften — z. B. Drehschneidgenossenschaften — von dem Vorsitzenden der Genossenschaft zu unterschreiben.

Bei Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes sind auch Tantiemen zu berücksichtigen, wenn diese den Charakter von Gehalt oder Lohn haben.

Als Betriebsbeamte sind nach § 44 Abs. 1 des Statuts diejenigen Personen anzusehen, welche in dem Wirtschaftsbetriebe oder in einem Teile desselben als Bevollmächtigte des Betriebsunternehmens tätig sind, oder vorwiegend in einer leitenden oder beaufsichtigenden Stellung wirken (Quasi-Verwalter, Inspektoren, Wirtschaftler, Revierförster, Förster, Schälereimeister, Mollereimeister, Kuhmeister, Oberschweizer). (Veral auch Riffer 6 des Vorbruchs unter

Anmerkung auf dem Formular S. f. 1 z den Lohnnachweisungen.)

Als Betriebsbeamte sind nicht anzusehen: Feldschützen, Landwörter und Wegewörter.

Als Facharbeiter sind solche Arbeiter anzusehen, welche im Gegensatz zu den gewöhnlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten eine technische Fertigkeiten erfordern, die Stellung einnehmen. Nach § 44 Abs. 2 des Statuts sind jedoch innerhalb der Hefen-Raff. landw. Berufsvereinigungen als Fachleute nur anzusehen: Kunstgärtner, die Meister und die selbständigen Arbeiter der Brennerie, Zigaretten, Mühlen und Schmiede, sowie Stellmacher, Rüfer und Maschinenführer, sofern diese Betriebe als landw. R-betriebe mit versichert sind.

Nicht als Facharbeiter anzusehen sind dagegen insbesondere die an den Drehschneidmaschinen beschäftigten Einleger.

Selbständige Betriebsunternehmer sind in ihrem Betriebe als Betriebsbeamte und Facharbeiter nicht anzusehen.

Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß für Genossenschaftsmitglieder, welche mit der rechtzeitigen Einreichung der Nachweisung im Rückstande bleiben, die Festsetzung der letzteren durch den Genossenschafts- bzw. Sektionsvorstand erfolgt.

Außerdem können diese Genossenschaftsmitglieder vom Genossenschaftsvorstand mit Ordnungsstrafen bis zu 300 Mark belegt und im weiteren gegen Betriebsunternehmer auf Ordnungsstrafen bis zu 500 M. erkannt werden, wenn die eingereichten Nachweisungen tatsächliche Angaben enthalten, deren Unrichtigkeit ihnen bekannt war oder bei Anwendung angemessener Sorgfalt nicht entgehen konnte.

Der Einreichung der Nachweisung setze ich bis spätestens 10. Februar 1917 entgegen.

St. Goarshausen, den 29. Januar 1917.

Der Vorsitzende der Sektion St. Goarshausen
der Hefen-Raff. landw. Berufsvereinigungen,
Berg, königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat.

An die Stadtkassen in Caub und St. Goarshausen
sowie an sämtliche Gemeindefassen des Kreises.

Die im Laufe des Monats Januar eingegangenen Warenumschlagsteuerbeiträge erlaube ich bis spätestens zum 5. Februar d. Js. unter Angabe der Einzelbeträge, an die Kreisfinanzkassette hier abzuführen. Etwaige dort eingegangene Anmeldungen erlaube ich gleichzeitig an die hiesige Amtsstelle einzusenden.

St. Goarshausen, den 30. Januar 1917.

Steuerstelle für Erhebung des Warenumschlagsteuereinkommens.
Wegemer, Steuersekretär.

Der deutsche Tagesbericht.

BTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
30. Januar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Aisfront mehrere Erkundigungsgeschechte, zwischen Ancre und Somme zeitweilig starker Artilleriekampf.

Heeresgruppe Kronprinz:

Abendliche Angriffe der Franzosen gegen die Höhe 304 blieben erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front

Im Gernabogen und in der Struma-Niederung Zusammenstoß von Aufklärungsabteilungen.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 30. Jan. (Amtlich.) Im Westen die übliche Grabenkampfaktivität.

Im Osten an der Na neue Kämpfe, die für uns günstig verliefen.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

BTB. Wien, 30. Jan. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unternehmungen unserer Truppen im Vörsichen hatten wieder Erfolg. Bei Kofanjerita drangen Abteilungen des Infanterieregiments Nr. 71 in die feindlichen Stellungen ein. Sie überwältigten mehrere Kompanien zerstörten die Gräben und lebten mit 6 Offizieren, 140 Mann als Gefangenen und mit zwei erbeuteten Maschinengewehren zurück. Desflich Verosba brachten Abteilungen des I. und I. Landsturm-Infanterie-Reg. Nr. 2 von einer ähnlichen Unternehmung 27 Gefangene und zwei Maschinengewehre ein. Unsere Ortshafen zwischen Gardasee und Etschtal standen auch gestern unter Feuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs

Generaloberst von Helldorf

Furchillos und ireu.

Erzählung aus dem Weltkrieg nach einer Skizze
von Robert Heymann

Der Italiener hatte verstanden, denn die Worte des Tiroler Standschützen ließen nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig.

„Trauchst keine Angst zu haben, Kamerad,“ entgegnete er mit gezwungenem Lachen. „Du hast Courage — und preichst unsere Sprache, das man meinen sollte, du stammst aus Italien.“ — „Ich aber, das du nicht einer der unfriegen bist, solche Leute kann man wohl brauchen und ein Hauptkapaz ist es, den du dir mit dem Telefon gemacht hast.“

„Spar Deine vielen Worte, mit unserer Kameradschaft ist es auch nicht weit her.“

Rupprecht verzog bei diesen letzten Worten sein Gesicht zu merklichen Zuckungen, das Sprechen schien ihm schwer zu fallen. Es war die Wunde, welche ihm immer heftigere Schmerzen bereitete.

Er öffnete seinen Uniformrock und zog das Hemd von der Brust und nun wurde eine schmale Wunde unterhalb der linken Schulter sichtbar, die leicht blutete. Auch der Italiener warf einen Blick hinzu und meinte:

„Sieht nicht gerade schlimm aus, aber es ist doch besser, Du legst etwas darauf, damit es zu bluten aufhört. Ich will Dir etwas geben.“

„Gibt Ihr Verbandzeug hier?“

„Gewiß und wenn Du mir die Stücke da etwas lockerst, will ich es beorgen, ich verzieh mich ein wenig dazu.“

Rupprecht warf einen misstrauischen Blick auf den Italiener, das mit dem Sündelohren schien ihm verächtlich, aber dieser machte ein so treuerziges Gesicht, daß er es wagen zu können glaubte und er mußte etwas für seine

Wunde tun, denn der Schmerz wurde größer und die Blutung stärker.

Er willigte daher endlich dem Wunsch des Italieners und dieser brachte aus seinen eigenen Sachen ein Päckchen Verbandzeug. Nicht ungewöhnlich legte er Verbandswatte und Leinwandbinde auf die Wunde und Rupprecht zog Hemd und Rock wieder darüber. Es war ihm nicht mehr anzumerken, ob er noch großen Schmerz empfand.

„Siehst Du, das ist ja, für wie ich Dich gehalten habe,“ sagte Rupprecht, indem er das Gewehr unter den Arm nahm, „hilt aber nichts, mußt mit. Geh’ voran und sieh zu, daß wir uns weiter vertragen.“

„Würde es auch nicht anders halten können — es ist Krieg.“

Der Italiener mußte voraus gehen, damit Rupprecht ihn ohne Unterlaß im Auge behalten konnte, so verließen beide die Brandruine, die vor wenigen Minuten noch der Schauplatz eines ungleichen Kampfes und der Tapferkeit des Tiroler Standschützen gewesen war. Weiter ging es den Weg zurück wieder zur österreichischen Stellung. Rupprecht wurde es mitunter ganz schwarz vor den Augen, so matt fühlte er sich und so schmerzte ihn die Brustwunde. Als er einmal ausgespuckt, da sah er im Mondenschein einen roten Flecken auf der Schneedecke und nun wußte er nur zu gut, daß seine Verwundung durchaus nicht so ungeschädlich und möglicherweise innere Teile verletzt worden waren.

Wie oft er einmal war er nahe daran, umzufallen, doch durfte er seine Schwäche nicht einmal merken lassen, da sein Gefangener die Genügen und ihn überleben konnte. Eine Möglichkeit, die eigentlich ganz selbstverständlich war. Und dann wußte der schone Plan, den auszuführen er sich vorgenommen, bereit, es umzusetzen, daß er ein Leben daran gewagt hatte —

so nahe am Ziel und es sollte alles vergebens sein — nein und tausendmal nein.

Als er dann einmal stehen blieb, weil der Atem ihm zu verengen drohte und der Schmerz zu überwältigend war, da drehte sich der voranschreitende Italiener auch schon um und fragte ihn anscheinend in ganz besorgtem Tone:

„Kannst wohl nicht mehr weiter? Gönne Dir eine kurze Pause, wir haben es doch nicht so eilig.“

„Du nicht, aber ich. Wer sagt Dir denn, daß ich nicht mehr weiter kann. Nur vorwärts, rasch, daß wir weiter kommen, wir haben nicht mehr weit. Wirst Dich übrigens bald mit Deinem Schicksal aussöhnen, denn wir behandeln unsere Gefangenen anständig.“

Diese Worte hatte Rupprecht mit Anstrengung kappend hervorgeholt. Der Gefangene brummte eine Entgegnung, aber er achtete nicht darauf, sondern nahm das Gewehr schußbereit, um jeden Augenblick Gebrauch davon machen zu können. Sollte der Italiener wirklich in dem Glauben an seine Schwäche auf den Gedanken kommen, ihn zu überwältigen und sich zu befreien, so wollte er ihm eine orte Enttäuschung bereiten. Schon um eine Landsleute vor den ihnen zugebundenen Hinterhalt zu bewahren, mußte dem Italiener daran gelegen sein, ihn unschädlich zu machen — also galt es, den letzten Rest der Kraft zusammenzunehmen und auf alle Fälle vorbereitet zu sein.

Der Gang zur Hölle hätte für den jungen Tiroler mit nicht viel größerer Pein verknüpft sein können, wie der beschwerliche Weg hinter dem gefangenen Italiener her mit der schmerzenden Wunde in der Brust. Das ununterbrochene Waten durch den Schnee erschwerte das Vorwärtsschreiten noch mehr, denn bis über die Knöchel sank er bisweilen ein und Himmelstöne hätten ihm da gar nicht lieblicher klingen können, als endlich die Stimme des österreichischen Vorposten, der ihn anriet.

W.B. Sofia, 29. Jan. Bericht des Generalstabs vom 20. Jan.: Mazedonische Front: Nordwestlich von Bitola: Schwere Artillerie, Infanterie, Maschinengewehre und Minen. — Im Mazedonien schwaches Artilleriefeuer, an einzelnen Punkten zeitweilig lebhafter. In der Mazedonien geistig aussehende Kanonenschüsse und der gewöhnliche Kampf mit Maschinengewehren, Gewehren und Minen. Im Bardaral: heftiges Artilleriefeuer und Feuerfähigkeit. An der Struma nur an einzelnen Stellen lebhaftes Artilleriefeuer. Südlich von Sereb: Patrouillengefächte. An der Front des Mazedonien Meeres feuerte ein feindliches Schiff ergebnislos mehrere Schüsse auf die Küste östlich von Porto Lagos. Zwischen Struma und Mesta: Feuerfähigkeit.

Rumänische Front: Bei Jaceu von Seiten des Feindes Artillerie- und Infanteriefeuer.

Ein englischer Zerstörer versenkt.

W.B. (Antich.) Berlin, 30. Jan. Am 18. Januar hat eines unserer U-Boote im englischen Kanal einen englischen Zerstörer der Martiniklasse durch Torpedoschuss versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Noch 17 Schiffe vom gleichen U-Boot vernichtet.

W.B. Berlin, 30. Jan. Eines unserer U-Boote hat in der Zeit vom 18. bis 25. Januar außer dem bereits gemeldeten englischen Zerstörer noch 17 Schiffe mit 18 000 Bunkertonnen vernichtet. Unter der Ladung der versenkten Schiffe befanden sich 5000 Tonnen Getreide, etwa 7500 T. Kohlen, weiter besonders Grubenholz, Phosphat und sonstige Baumwaren.

Versenkt.

W.B. Las Palmas, 29. Jan. Reuter. Der holländische Dampfer „Maasland“ landete 19 Mann von der Besatzung des norwegischen Dampfers „Tharaland“, der von einem deutschen U-Boot versenkt worden ist. — Mit dem dänischen Dampfer „Expreß“ traf in Kopenhagen die aus 15 Mann bestehende Besatzung des norwegischen Dampfers „Decose“ ein, der, wie der Kapitän berichtet, am Freitag morgen im Skagerrak mit einer Holzladung auf der Reise von Norwegen nach England von einem deutschen U-Boot versenkt wurde. — Ferner traf in Kopenhagen mit dem dänischen Dampfer „La Cour“ die Besatzung des dänischen Dampfers „Omik“ und „Norma“ ein, die am 19. Januar von einem U-Boot versenkt worden, sowie von dem dänischen Dampfer „Dagmar“ der am 18. Januar an der englischen Küste auf eine Mine stieß und unterging.

Fliegerfähigkeit im Westen.

W.B. Berlin, 29. Jan. Bei klarem Frostwetter herrschte am 27. Januar auf der ganzen Westfront regere deutsche Fliegerfähigkeit. Die feindlichen Flieger hielten sich auffallend zurück und beschränkten sich in der Hauptsache auf Flüge hinter ihren Linien. Die Fernaufklärung wurde bis ans Meer durchgeführt. Von ihren Flügen brachten die Beobachter wichtige Meldungen über den Verkehr hinter der feindlichen Front zurück. Die wertvollen Erkundungsergebnisse wurden in zahlreichen Lichtbildern festgelegt. Calais, Boulogne, Etaples, Amien, Toul, Lureuil und Montbelliard sind dabei erneut von uns photographiert worden. Der Bahnhof von Tournay wurde unter Fliegerbeobachtung mit schwerem Geschütz beschossen. Feindliche Batterien und Unterhofsbräume westlich von Tournay, der Bahnhof von Kasteres und feindliche Lager bei Lappin Bray wurden in den zwei aufeinanderfolgenden Nächten ausgiebig mit Bomben beworfen. Das eine unserer Kampfgeschwader belegte mit beobachtetem Erfolge Neuve-Maison südlich Nancy mit 1900 Kilogramm und Dombasle mit 550 Kilogramm Bomben. Das französische Truppenlager im Forêt de Haze bei Toul wurde aus geringer Höhe mit Maschinengewehrfeuer angegriffen. Eine besonders fühne Tat vollbrachte ein Flugzeug, indem es die Eisenbahnbrücke über die Authie, 20 Kilometer südlich Etaples aus 30 Meter Höhe mit 40 Pfd Sprengladung bewarf. Der Erfolg war der beabsichtigte. Die Explosionen verdrängten den ganzen Bahnhof. Das gleiche Flugzeug griff sofort nach der Sprengung einen fahrenden Eisenbahnzug nördlich der Brücke mit Maschinengewehrfeuer an, brachte ihn zum Stehen und schoss einen Wagen in der Mitte des Zuges in Brand. — Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer holten wir fünf feindliche Flugzeuge herunter. Im Osten wurde ein russisches Flugzeug brennend zum Abbruch gebracht.

Der Gasangriff an der Aa.

W.B. Berlin, 29. Jan. Außer schweren Kämpfen beiderseits der Aa am 26. Januar regte sich der Ruffe abends noch an einer anderen Frontstelle. Er hoffte mit Hilfe eines von ihm an der Rigaer Front noch nicht angewandten Mittels gewaltig unsere Linien zu durchbrechen, nämlich mit Gas. Gegen 7 Uhr abends blies er an der Straße nach Mitau zwei Gaswolken ab. Unsere trotz der Kälte und hartem Schneegestöber aufmerksamen Vorposten wußten die Pante und das Fischen, das von der russischen Stellung herkam, richtig zu deuten und veranlaßten das Alarm. Jeder wußte, was zu tun war, und in musterhafter Ordnung, als handelte es sich um irgend eine Friedensmaßnahme, trafen alle ihre Vorbereitungen. Im Vertrauen auf die jedem zur Verfügung stehenden Gasabwehrmittel waren unsere Truppen des russischen Mißgeschicks von vornherein sicher. Schon nach wenigen Minuten kroch die fünf Meter hohe Nebelwand allmählich heran. Sie war so dicht, daß selbst abgeschorene Leuchtkegel nicht wahrgenommen werden konnten. Trüge zog die gefährliche Wolke über unsere Stellungen hinweg und nach kurzer Zeit folgte ihr bereits die zweite, erhebliche dünnere Welle. Gleichzeitig setzte die feindliche Artillerie mit einem Trommelfeuer ein und überschüttete unsere Stellungen in wenigen Minuten mit 2000 Schrapnell. Der Gegner meinte

wohl glauben, unsere Stellung ausgeräuchert oder zerstört zu haben. Aber in dieser Voraussetzung hatte er sich getäuscht. Mit ruhigem, wohlgezieltem Feuer wurde schon den ersten feindlichen Jagdkommandos Halt geboten; daher wagte der Feind auch nicht, diese Unternehmung in einem größeren Maßstab fortzusetzen. Er hatte nicht mit unsere hervorragenden Geschützmitte gerechnet, die sich wieder einmal vortrefflich bewährt hatten. Während dem Gegner die Unternehmung blutige Verluste brachte, hatten wir nicht einen Vergiftungsfall zu verzeichnen.

Die Melinitexplosion bei Paris.

W.B. Bern, 30. Jan. Aus Quoner Blättern geht hervor, daß die Sprengstoff-Fabrik in Massy-de-Palais, die hauptsächlich Melinit herstellte, vollkommen zerstört ist. Von den 300 Arbeitern waren im Augenblick der Katastrophe nur 80 anwesend. Der Bahnhof der Pariser Ringbahn, sowie benachbarte Häuser sind beschädigt. Der Ringbahnverkehr mußte für einige Stunden eingestellt werden.

Ein italienischer General, der die Dinge sieht, wie sie sind.

Berlin, 30. Jan. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Lugano: General Marazzi, der „Sieger von Görz“, verlangt im „Giornale d'Italia“ die Einführung einer Militärdiktatur der Entente. Nur so könne die Entente, die durch Organisation und Kommando überlegenen Mittel-mächte schlagen. Zur Kriegslage bemerkt Marazzi: An der Westfront seien Engländer und Franzosen viel zu weit von Deutschland entfernt, als daß sie das deutsche Gebiet erreichen können, und was die Ostfront betreffe, so müsse, da die Russen kaum mehr Rumänien befreien würden, die Balkanhalbinsel als verloren gelten.

Die Vereinigten Staaten und die Türkei nach dem Friedensschluß.

Konstantinopel, 20. Jan. Bei der Jahresjüngung der hiesigen amerikanischen Handelskammer hielt der neue amerikanische Votschafter Elkus, der der Sitzung zum ersten Male beizuwohnte, eine bedeutende Rede, in der er u. a. sagte: Er hoffe, daß nach dem Friedensschluß, den Präsident Wilson herbeizuführen ernstlich beabsichtigt ist, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Türkei die große Möglichkeit bieten würden, daß neue, ausgedehnte Verkehrswege von Amerika nach der Türkei erschlossen werden. Ferner wiederholte der Votschafter mit Nachdruck, daß der Friede allen Nationen die Freiheit der Meere bringen müsse. Aus der Rede ist auch noch zu entnehmen, daß die Vereinigten Staaten heute einen größeren Goldbestand als alle kriegsführenden Staaten zusammenge-nommen besitzen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 31. Januar.

! Gottesdienste für Taubstumme finden statt am 25. Febr. 2 Uhr zu Camberg, am 18. März zu Wiesbaden in der Lutherkirche um 2½ Uhr und am 25. März zu Herborn um 11½ Uhr. Mit den Gottesdiensten ist die Feier des hl. Abendmahls verbunden.

! **Sinweis.** Mit dem 31. Januar 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. IV. 100/1. 17. RMA. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art in Kraft getreten, durch die sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten beschlagnahmt werden. Die Beschlagnahme erfasst die Seiden, von denen eine größere Anzahl näher bezeichnet werden, auch in gerissenem und effilochiertem Zustand, sowie gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen anderen Spinnstoffen und die aus ihnen oder ihren Mischungen hergestellten Füge, sowie die beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Vorfierung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, verlängerte Hedemannstraße 1-6 erlaubt. Ebenso bleibt die Verarbeitung der Gegenstände gestattet, sofern es sich um die Erfüllung von Aufträgen bestimmter Stellen handelt, die in der Bekanntmachung näher bezeichnet sind, oder die Verarbeitung mit Zustimmung der Kriegswollbedarfs-Abteilung des Kriegs-amtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt. Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen auch, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 20 Kg. beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Webstoffmeldeamt der Kriegswollbedarfs-Abteilung. Die erste Meldung hat für den Bestand vom 1. Februar bis zum 10. Februar auf den vorgeschriebenen Meldebögen zu erfolgen. Außerdem ist auch die Führung eines Lagerbuchs, aus dem jede Aenderung in den Vorratsumengen und ihrer Verwendung ersichtlich sein muß, angeordnet worden. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung Nr. IV. 150/1. 17. RMA. betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art in Kraft getreten, durch die Höchstpreise festgelegt werden, deren Höhe sich im einzelnen aus der der Bekanntmachung beigefügten Preisliste für die verschiedenen Sorten der Seiden und Seidenabfälle ergibt. Die Veröffentlichung des Wortlautes der Bekannt-machungen, der für die beteiligten Kreise von Wichtigkeit ist, erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Zeitungen. Auch können die Bekanntmachungen bei den Landratsämtern und den Polizeibehörden eingesehen werden.

! **Eilgüterdampferverkehr auf dem Rheine.** Der Eilgüterverkehr ist seit dem 20. Januar voll aufgenommen worden. Vier große Rheederien lassen ihre gesamten 59 Eilgüterdampfer in gemeinsamer Fahrt verkehren, wodurch regelmäßige Fahrten in jeder Richtung von Wehr bis Mannheim, Barmen, Köln, Straßburg, Frankfurt

mit Anlagen sämtlicher Rheinstationen bis Köln, Mannheim, Düsseldorf, Luedingen, Duisburg, Wehr, Wesel, Emmerich und Rotterdam stattfinden. Es wird dadurch einerseits erreicht, daß fast von allen Stationen täglich Verbindung per Eilgüterdampfer geboten wird und daß dadurch eine wirksame Entlastung der Eisenbahn eintritt, andererseits bietet sich zum Bezug von Gütern von allen Rheinstationen und Frankfurt, durchschnittlich jeden zweiten Tag Beförderungs-Gelegenheit. Hier am Mittelrhein laufen die sämtlichen Dampfer folgende Plätze an: St. Goarshausen, Lorchard, Oberlahnstein, Koblenz, Bendorf, Neuwied, Andernach, Rheinbrohl, Brohl, Lutzerath und Bon. Es sind besondere Fahrpläne für den Mittelrheinverkehr z. Berg und zu T., sowie für den holländischen Verkehr herausgegeben, die von den örtlichen Rheederien-Vereinigungen zu haben sind. Jede gewünschte weitere Auskunft wird dort erteilt.

Braubach, den 31. Januar.

! **Schiffahrts-Hindernis.** Das vor etwa 10 Monaten in der Nähe des Dinkelbiers gesunkene Schiff ist sich nun wieder selbst überlassen und wird schließlich doch auseinander gesprengt werden müssen. Mehrere Monate waren zwei an die Unfallstelle gefahrenen Schiffe damit beschäftigt, den Schiffsrumpf zu entleeren und das Schiff zu heben, was auch bis zu dem letzten Hochwasser nahezu gelungen war, durch das starke Wasser senkte es sich aber wieder auf den Grund. Nun kam das Treibeis und dies zwang die beiden Hilfschiffe ihre Stelle zu verlassen und eine sichere Stelle aufzusuchen. Die aus Zement in Fässern und aus Eisenteilen bestehende Ladung wurde durch Taucher gehoben und der zu festen Steinblöcken gewordene Zement als Straßengrenze verkauft. Die Beseitigung des ein Verkehrs-Hindernis bildenden Schiffes hat bis jetzt schon sehr große Kosten verursacht.

Bermittles.

* **Behen i. T., 26. Jan.** Wie andere Gemeinden, so hatte auch Strinz-Trinitatis Kartoffeln nach Wiesbaden zu liefern. Die Frau des Landwirts Gerhard hat die Gelegenheit benutzt, auch ihre faulen Kartoffeln für ein gutes Stück Geld los zu werden. Von zwanzig Kentnern, die sie liefern wollte, waren acht faul. Daß sie die Absicht hatte, den Kommunalverband Wiesbaden zu betrügen, geht daraus hervor, daß in jedem Sack die guten Kartoffeln oben, und die faulen unten lagen. Das hiesige Sadoffengericht war der Betrügerin ein milder Richter: es erkannte auf eine Geldstrafe von 40 Mark. — Die Ehefrau des Landwirts Unger von Wiesbaden wurde wegen Überschreitung der Höchstpreisverordnung zu 400 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagte hatte statt 2,40, 3,50 Mark für das Pfund Butter und statt 25 Pfg., 80 Pfg. für das Pfund Schmier-las genommen.

Bedeutendes Beibeben.

Darmstadt, 30. Jan. Die Erdbodenwarte Jagenheim meldet: Dem gestrigen Erdbeben in Agram folgte am heutigen 30. Januar früh 3 Uhr 57 Min. die Registrierung eines bedeutenden Beibebens, das 2½ Stunden dauerte. Der Ausgang des Bebens ist scheinbar im südöstlichen Asien zu suchen.

Eingefandt.

Koblenz, den 29. Januar 1917. Eisenbahn-Jahrplan.

Wenn gleich in letzter Zeit es nicht zu den Annehmlichkeiten gehörte seinen Wohnsitz außerhalb seiner Betriebs-lätte zu haben, da bei jedem Zuge mit einer bedeutenden Verspätung zu rechnen war, so hat man sich gern dieser Unannehmlichkeit ausgesetzt, da man sich sagen mußte, daß diese Verspätungen durch die Lage der Verhältnisse geboten werden. Gleichfalls war man zufrieden, als die plötzliche Einschränkung zwischen Koblenz und Niederlahnstein u. a., 25 Züge an einem Tage kam, daß die Eisenbahnverwaltung wenigstens Rücksicht genommen hatte auf die Lage, die von den Fahrgästen benutzt werden mußten, um nach ihrer Betriebsstätte Koblenz und zurück zu fahren. Mehr war man noch zufrieden, daß auf die sogenannten Schaller-züge einarmen Rücksicht genommen wurde.

Wie es bekannt wurde, daß eine bedeutende Einschränkung der Zugverbindung eintreten werde, wurde von Seiten der Eisenbahn hauptsächlich betont, daß auf die Arbeiter- und Schülerzüge weitgehend Rücksicht genommen werde. Dieses damals gegebene Versprechen scheint aber bei der neuen Verkehrsbeschränkung nicht berücksichtigt worden zu sein, da gerade die Züge, die von den Schülern und Schülerinnen, und von den in Koblenz Beschäftigten, benutzt werden müssen, nach Niederlahnstein ausfallen. Es fällt der von Koblenz so sehr benutzte Triebwagen mittags 1.22 Uhr aus, so daß den Schülern und Schülerinnen erst um 2.13 Uhr Gelegenheit gegeben wird, nach Hause fahren zu können, somit dieselben von 7 Uhr vormittags — 2 Uhr mittags, genau sieben Stunden, von Hause weg und dürfte doch diese Leistung für die Kinder, eine starke Zumutung der Behörden bedeuten.

Ferner fällt der Triebwagen abends 7.18 Uhr aus und ist somit den in Koblenz Beschäftigten erst um 8.41 Uhr abends Gelegenheit geboten nach Hause zu fahren. Um 7 Uhr abends werden die Geschäfte geschlossen und durch diese wohlwollende Einrichtung, daß der Triebwagen 7.18 Uhr wegfällt, dem Personal die Gelegenheit geboten bis 8.41 Uhr (1¼ Stunden) sich auf der Straße aufhalten zu dürfen.

Wie schon bereits erwähnt, hat man sich mit den Verspätungen einigermaßen abgefunden, obgleich es mit meinem Laienverstand nicht zu begreifen ist, daß Züge die von Bahnhof Koblenz oder Niederlahnstein abfahren, einen Anschluß nicht abwarten haben, eine Verspätung von 15 bis 20 Minuten aufzuweisen haben.

Wäre einer der Herren der Eisenbahnverwaltung, die über die Einschränkung des Fahrplans zu bestimmen haben,

Dankagung.

Für die uns anlässlich des Hinscheidens so liebevoll erwiesene Teilnahme sowie die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden lieben verstorbenen Gattin, Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Gertrude Fischbach geb. Schmickal

sagen wir hiermit Allen und insbesondere dem Schaffner- und Schaffner-Anwärter-Berein sowie den Kranz- und Blümpenspendern, unseren herzlichsten Dank.

Oberlahnstein, den 30. Januar 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen

Schaffner Phil. Fischbach nebst Angehörigen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über den Nachlaß des verstorbenen Schiffers Cyrillus gena.: Johann Rudolf in St. Goarshausen soll die Schiffsverteilung stattfinden. Dazu sind verfügbar 692 29 Mk. zu berücksichtigen sind 2178,4 Mk. vorerhaltene Forderungen, deren Verzeichnis auf der Geschäftsstunde 4. d. Königl. Amtsgerichts hier zur Einsicht niedergelegt ist.

St. Goarshausen, den 2. Januar 1917.

Der Konkursverwalter: F. W. Greiff.

Kriegsministerial.

Bekanntmachung

W. IV. 150/1. 17. R. R. A.

betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art.

Vom 31. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 616) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 u. 1916 S. 23) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten in der Uebersichtstabelle verzeichneten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Art.

§ 2.

Höchstpreise.

Die von der Kriegsmüllbedarfs-Aktiengesellschaft Berlin für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in der beifolgenden Preistabelle für die einzelnen Sorten festgesetzten Preise nicht übersteigen.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Preise diejenigen Preise sind, die die Kriegsmüllbedarfs-Aktiengesellschaft höchstens für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erster Sorte bezahlen darf. Für mindere Arten wird die Kriegsmüllbedarfs-Aktiengesellschaft einen entsprechend niedrigeren Preis bezahlen. Angebote haben auf den von der Kriegsmüllbedarfs-Aktiengesellschaft anzufordernden Angebotsvordrucken zu erfolgen.

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Verladung bis zur nächsten Station des Verkäufers sowie den Umfrachtposten ein. Für Säcke oder sonstige Packfässer ist der

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzielet;
 3. wer einen Gegenstand der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteführt, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen für die Höchstpreise Folge leistet, nicht nachkommt;
 5. wer Waren an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 6. wer den nach § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Bei vorläufigen Zwischenhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag hunderttausend Mark so ist auf ihn zu erhöhen. Im Falle widerrechtlicher Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.
- Bei Zwischenhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Geldstrafe auf Verfall der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Dankagung.

Für die so zahlreiche Anteilnahme und die liebevolle Kranzspende bei der Beerdigung meines nun in Gott ruhenden lieben Eddardens Weidertchen und Entschens

Hermann

besonders denen welche mir bei seiner Krankheit so treu zur Seite standen, sage ich hiermit meinen aufrichtigen Dank.

Oberlahnstein, 29. 1. 1917.
die tieftrauernde Mutter
Frau Marg. Berens
Witwe, geb. R. Amer.

Zwei sehr gut erhaltene

Dorffeller Billards

mit allem Zubehör und Beleuchtungs-Anlagen zu verkaufen. Schloß-Kaffee, Coblenz.

Mädchen

oder Frau für Nachmittags-Gesucht. Niederlahnstein, Coblenzstraße 10.

nachzuweisende Selbstkostenpreis zu erstatten. Eine besondere Vergütung für die vom Verkäufer bei Prechallenpackung zu verwendende Draht- und Bandseisenverschraubung findet nicht statt. Die Höchstpreise gelten für Nettogewicht und Verzählung binnen 30 Tagen nach Eingang der Rechnung, bei späteren Zahlungen dürfen 2 v. H. über Reichsbankdiskont an Zinsen berechnet werden.

§ 4.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind an die Kriegsmüllbedarfs-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Heidenmannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Januar 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 31. Januar 1917.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 31. Januar 1917.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein
Ial 1658/1. 17.

Preisliste zur Bekanntmachung W. IV. 150 1. 17. R. R. A.

Klasse	Bezeichnung	Das Kilo Mark
1	Rohseide (abspinnbare)	25,00
2	" Doppel	24,00
3	" mizies	20,00
4	" perces	20,00
5	" piques	19,00
6	Sturzfalati	28,00
7	Blazes	25,00
8	Blattseide	24,00
9	Balfines	26,00
10	Velettes	24,00
11	Telenees	24,00
12	Blouses	25,00
13	Ricotti	25,00
14	Calcamite	20,00
15	Wadding	18,00
16	Raffineto	18,00
17	Tarumate	18,00
18	Ruaginos	18,00
19	Trifons	35,00
20	Sirula	34,00
21	Struffi	34,00
22	Trifonnettes	28,00
23	Struffa	25,00
24	Sirozza	26,00
25	Wale la	22,00
26	Bourelles	20,00
27	Zuffab Abfälle	18,00
28	bunte reine Seidenabfälle	log 25,00
29	schwarze reine Seidenabfälle	log 24,00
30	weiße reine Seidenabfälle	log 26,00
31	bunte reine Seidenabfälle	aus ge 24,50
32	schwarze reine Seidenabfälle	aus ge 23,50
33	weiße reine Seidenabfälle	aus ge 25,50
34	bunte gemischte Seidenabfälle	gleichviel mit welchem Spinnstoff gemischt, je nach unter 30 u. 35 Seiden spinstoff enthaltend 20,00
35	schwarze gemischte Seidenabfälle	19,00
36	weiße gemischte Seidenabfälle	21,00
37	Seidengarnabfälle, roh	12,00
38	Seidengarnabfälle, bunt	14,00
39	Gard aus Spinn	8,00
40	Kammzugabfälle	12,00
41	Chopp-ansbruchabfälle	8,50
42	Seidenflugschle	1,50
43	Spinnstoffmisch	5,00
44	Choppzug	45,00



Ich erhielt die traurige Nachricht, daß der
Kaufmann Herr Barth. Stümper

Buchhalter in meinem Geschäft,

am 16. Januar 1917 in Rumänien den Heldentod starb.

Seine geschäftliche Tatkraft, sein großes Pflichtgefühl, sein aufrichtiger und liebenswürdiger Charakter haben ihm bei mir die größte Wertschätzung verschafft. Alle die ihn kannten, werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Franz Fohr

St. Martin-Drucker.



Wohnhaus

mit Garten
Oberlahnstein (nähe bester Lage) zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter R. 3 an den Verlag d. B'a

L. B. B.

2 + 3 = 3

Film-Schwanz.

De kanzeige.

Auf Hof Offenthal b. St. Goarshausen, Fernspr. 34 edt der angelöste

belg. Heugt "Tribun"

Fuchs, bel. Wäh u. Schm. von beiderl. heruort. Abkam. Conde u. Du Fosseau Blut. Dedgeld 30 Mk.

Ateller für

Zahnleidende.

G. Wehr prakt. Dentist, Coblenz

Goebenplatz 11, I, Eingang Gerichtstraße.

Künstliche Zähne, naturgetreu, unter langjähriger Garantie.

Blonden, Meriditen, Zahnreihen etc.

Schmerzloses Zahnziehen } spez. A für ängstliche in teill. Betäubung und nervöse Personen.

Gold- und Porzellan-Brücken

Stiftzähne und Kronen

Reparaturen sofort. Sprechstunden auch Sonntags.

Schonende Behandlung Langjährige Fachtätigkeit.

L. B. B.

Schicksalsstunde auf Schloß Svaneskjöld.

Kriminal-Roman in 3 Akten.

Zwei tüchtige Heizer

somit gesucht.

Löhnberger Mühle Niederlahnstein.

Aufforderung.

Die Zahlung der 2. Rate katholischer Kirchensteuer pro 1916/17 sowie alle rückständige Steuer, Güterpacht und Rinsen, wird vom 1. bis 10. Februar vormittags von 8 bis 12 Uhr, sowie am Feiertag und Sonntag nachmittag von 1 bis 5 Uhr erhoben.

O. Bohnstein, d. 31. 1. 1917

Die kath. Kirchenkasse

Eine trachtige

Ziege

zu verkaufen. Zu erf. Geschäft.

Berlin.

Ein Portemonnaie in Inhalt von 200 Mark bis 1000 Mark verloren. Der ehrliche Finder erhält Belohnung. Wäh. Wsch.

Ein schwarzer und ein weißer Biberpelz (fast neu) zu verkaufen

Niederlahnstein, Bergstraße 1

Heiratsgefu.

Junger alleinstehender Mann, 32 Jahre alt, fester Einkommen, sucht eine Lebensgefährtin. Bewerberinnen wollen sich an den Niederlahnstein, Sophienstraße 5 I. Etage.

Schöne

Manfardewohnung

zu vermieten. Schulstraße 7.

L. B. B.

Die gute See

Kaiserspiel in 3 Akten